

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 49 (1955)  
**Heft:** 18

**Rubrik:** Korrespondenzblatt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777  
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

### Gehörlose und Ehe

Noch im vergangenen Jahrhundert war es selbst für begabte Taubstumme sehr schwierig, eine Ehe einzugehen. Oft konnte ihnen nur ein gerichtlicher Entscheid den Weg dazu freimachen. Das musste auch der mit 14 Jahren ertaubte Taubstummenlehrer und Taubstummenprediger Bendicht Bossart erfahren. Als er seine ebenfalls gehörlose Braut zum Traualtar führen wollte, verbot das Bezirksgericht in Bern die Ehe. Bevor Bossart an das Obergericht appellierte, holte er sich von Professoren der medizinischen Fakultät Zeugnisse, welche die Befürchtungen der Erblichkeit des Gebrechens für nicht begründet erklärten. Das Obergericht hob den Entscheid des ersten Richters auf, weil es die mangelhafte Begründung des Urteils einsah. Und ausserdem hätten Taubstumme in Zukunft nicht mehr heiraten dürfen, wenn das Obergericht anders entschieden hätte. So konnte also Bossart mit Anna Lüthi getraut werden. Das war im Jahre 1875.

Seither haben noch viele Gehörlose den Schritt in die Ehe getan und ein mehr oder weniger glückliches Eheleben geführt. Gewöhnlich hat man den Gehörlosen von der Ehe abgeraten und ihnen die Ehelosigkeit als das bessere Teil hingestellt. Das ist auch richtig, wenn man an die Schwierigkeiten denkt, die sich erst recht mit den Kindern einstellen. Hat ein gehörloses Ehepaar das Glück, in der Umgebung wohlgesinnter Familienangehöriger zu wohnen oder sonst das Problem der Kindererziehung auf andere Weise gelöst, so kann jeder gutbegabte Taubstumme heiraten (Bundesverfassung Art. 65, Zivilgesetzbuch Art. 97).

Der grössere Teil der Gehörlosen zieht es vor, ledig zu bleiben. Die einen tun es freiwillig, die andern sind durch die Verhältnisse dazu gezwungen. Das ist ja auch bei den Hörenden nicht viel anders. Es ist sehr wichtig, dass junge Gehörlose, die eine Ehe einzugehen wünschen, gründlich aufgeklärt werden. Sie müssen wissen, welche Schwierigkeiten ihnen im Leben bevorstehen können und welche Pflichten und Verantwortung sie auf sich nehmen. Schon viele junge Leute haben sich dann eines andern besonnen und waren als Ledige gar nicht unglücklich.

Wer soll nun die jungen Gehörlosen aufklären und beraten? Die Eheberatungsstellen der Hörenden kommen da nicht in Frage. Es müssen Leute sein, die die Gehörlosen kennen und über Erfahrung verfügen. Da käme in erster Linie der Taubstummenpfarrer in Frage, dann die Taubstummenlehrer, zu welchen der Gehörlose Vertrauen hat. Nicht selten

werden auch ältere und verheiratete Gehörlose um Rat angegangen. Und es kann gemeinsam geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine richtige Ehe vorhanden sind, und oft können diese Voraussetzungen noch geschaffen werden. Es sind aber auch nicht alle ehefähig, die heiraten wollen. Da werden die Berater nicht darum herum kommen, ein klares «Nein» auszusprechen. Auch wir Gehörlosen haben schliesslich ein Interesse, dass unter uns keine Ehen geschlossen werden, denen die hauptsächlichsten Voraussetzungen fehlen. Welches sind nun diese Voraussetzungen? Da sind in erster Linie Begabung, Charakter und Erbanlage zu nennen. Auch ein auskömmlicher Verdienst ist nötig. Wer als Lediger seine Angelegenheiten nicht selber in Ordnung halten kann, wird es als Verheirateter noch weniger tun können. Gut begabten Gehörlosen mit guten Charaktereigenschaften und gesunder Erbanlage wird man kaum Hindernisse in den Weg legen, wenn sie eine Ehe einzugehen wünschen.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die Ehe etwas sehr Hohes und Ernstes ist und viel Verantwortung mit sich bringt. Das will nicht heissen, dass Ehelosigkeit weniger wert wäre. Viele Ledige haben im Leben Grosses vollbracht, wozu sie in der Ehe kaum in der Lage gewesen wären. Für die meisten Gehörlosen ist die Ehelosigkeit weit vorteilhafter; das Leben bietet ihnen auch so genügend Abwechslung.

## Aus den Sektionen

### Gehörlosenverein Bern

Von Donnerstag, den 22. September, an finden jeden Donnerstagabend Zusammenkünfte in der Taubstummenanstalt Wabern statt, und zwar abends von 20.00 bis 21.30 Uhr. Herr Lehrer Mattmüller wird aus Büchern vorlesen. Es ist zu wünschen, dass die Gehörlosen von Bern und Umgebung recht zahlreich erscheinen. Diese Abende versprechen interessant und abwechslungsreich zu werden.

### Bericht vom Gehörlosen-Sportverein Luzern

Das Seenachtfest vom 25. Juni 1955 lockte einige Wandervögel des Gehörlosen-Sportvereins Luzern. Die Feuer- und Farbenpracht des Seenachtfestes brachte frohe Stimmung. Bald darauf besammelten sich 14 heitere Gesichter im Wartsaal dritter Klasse in Luzern, um in nächtlicher Stille eine Rigiwanderung zu unternehmen. Vorerst brachte uns der Zug 11.45 Uhr nach Küssnacht. Die erfrischende Kühle machte das Laufen angenehm. Frohgelaunt marschierten wir ohne Halt bis Seeboden. Wir begegneten unterwegs einem Licht, das uns von Ferne an einen Leuchtkäfer erinnerte. Wer war es wohl? Ein freundlicher Tourist, der sich unserer Gruppe anschloss. Nach mehrstündigem, tapferm Marsch bedurften wir einer Stärkung. In einer Alphütte auf Seeboden nahmen wir dankbar warmen Kaffee zu uns. Noch war es Nacht, tiefe Nacht. Wir spürten unsere gemeinschaftliche Verbundenheit. Das gab uns Mut zum Weiterwandern. Allmählich siegte das Licht über die Dunkelheit. Froh begeistert grüssten wir den anbrechenden Tag. Rigi-Kulm in Sicht! — Ein letzter Schwung, und der Gipfel war erreicht. Das Erleben des Sonnenaufganges machte uns still, und es war tiefste, schönste Morgenbetrachtung. In dieser Gesinnung verweilten wir eine Stunde. Das Kirchlein von Rigi-Kaltbad nahm uns sodann zur heiligen Messe auf. Gerne folgten wir her-

nach der Einladung zum Frühstück und amüsierten uns in kameradschaftlicher Runde. Bald verspürten wir die Müdigkeit von den Strapazen der Nacht und suchten ein Ruheplätzchen. Nachdem uns die Ruhe neu gestärkt, suchten wir aus dem Rucksack unser Mittagessen. Gemütliches Plaudern, Humor und Spiele füllten die Freizeit, und schon mussten wir uns zum Abmarsch sammeln, und zwar Richtung Weggis. Die erlebnisreiche, frohe Stimmung machte das Wandern wieder zum Vergnügen. Selbst dunkle Gewitterwolken verschonten uns mit Regen, bis wir den Vierwaldstättersee (Weggis) erreichten. Die Schifffahrt nach Luzern bildete den Abschluss dieser friedlichschönen Bergtour. Sie wird uns in lebhafter Erinnerung bleiben und für weitere Wanderungen begeistern. Wir danken unserem neuen Präsidenten für die gute Organisation. T. L.

\*

Trotz dem zweifelhaften Wetter am 7. August 1955 sammelten sich neun mutige Schwimmerinnen und Schwimmer zur angesagten Zusammenkunft im Schwimmbad in Emmenbrücke. Die grosse und schöne Badanlage in Emmenbrücke brachte viele zum Erstaunen. Das klare und warme Wasser in der riesigen «Badewanne» — denn sie ist 50 Meter lang — brachte uns alle in gute Stimmung. Auf dem grossen Spielplatz machten wir verschiedene Ballspiele. Der Korbballmatch endigte mit 2:2. Wir führten sogar noch ein kleines Wettschwimmen durch, das von Jldo Saccani, dem berühmten Motorradfahrer aus Zürich, gewonnen wurde. Nachdem wir einen Platzregen glücklich überstanden hatten, spazierten wir zum Hause, wo Karl Isaak wohnt. Dort sassen wir noch gemütlich beisammen und plauderten und tranken Tee und assen Biskuits. Das Plaudern machte uns grossen Hunger, deshalb gingen wir in ein Restaurant, wo jeder seine Liebesspeise bestellte. Um 10 Uhr verabschiedeten wir uns. Dieser lustige Tag, der ganz mit Humor ausgefüllt war, wird uns immer in Erinnerung bleiben. K. J.

#### Inhaltsverzeichnis:

Prof. Dr. Heinrich Hanselmann / Die Nachtigall hinter dem Fensterladen . . . . .	257
Keine Antwort . . . . .	257
Notizen . . . . .	258
Rätsel . . . . .	259
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Gehörlosen-Probleme . . . . .	260
Zwei Bilder aus dem Jahresbericht der Taubstummenanstalt Wabern . . . . .	261
Aus den Ansprachen am Gehörlosentag in Lugano . . . . .	262
Stiftung Schweiz. Taubstummenheim für Männer in Uetendorf bei Thun . . . . .	263
Die Werdenberger und die Toggenburger fahren mit der PTT . . . . .	265
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Gehörlose und Ehe . . . . .	267
Aus den Sektionen (Bern, Luzern) . . . . .	268

## Katalog der Schweiz. Taubstummen-Bibliothek

Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. 1933.

— über Schuldbetreibung. 1889.

Bund deutscher Taubstummenlehrer: Verschiedene Berichte über Versammlungen. 1906 / 1912 / 1928 / 1933.

- Bündnerischer Verein für Taubstumme*: Verschiedene Jahresberichte.
- Bund Schweiz. Frauenvereine*: 1. Das Bundesgesetz über Krankenversicherung und seine Vorteile für die Frauen. 1914. 2. Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen. 1911.
- Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine*: 1. Prospekte und Preisliste für Hörapparate; 1952. 2. Statistik 1951. 3. Richtlinien zur Organisation von Absehkursen für Erwachsene. 4. Verzeichnisse (verschiedene). 5. Jahresberichte (verschiedene). 6. Statuten 1923 und 1942.
- Burkhardt-Merian Alb., Prof. Dr.*: Wegweiser für hilfeschende Kranke und Gebrechliche in der gesamten Schweiz.
- Burkhardt H. und Reuschert E.*: Einführung in das bürgerliche Leben. 1913.
- Busch N.*: Geschichte der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga.
- Caritas-Kurs*: Bericht über den C. K. für die deutsche Schweiz in Luzern vom 3. bis 5. Oktober 1921.
- Casanova L.*: Commemorazione del cinquantesimo anno del Pio Istituto sordomuti poveri di campagne e del centenario della nascita del suo fondatore cont Palo Taverna. 1904.
- Caspari Gertrud und Walther*: Wort und Bild. Lesebuch zur Einführung in die deutsche Schrift und Sprache von Rudolf Lindner.
- Cattani P., Dr.*: Die Medizin in der politischen Presse. 1913.
- Chapmann F.*: The Mary Chapman Training College for Teachers an School for the Deaf. 1921.
- Claveau M. O.*: Rapport à M. le Ministre de l'intérieur et des cultes: L'enseignement de la parole dans les institutions des sourds-muets. Paris 1880.
- Coen, Dr.*: Spezielle Therapie des Stammelns und der verwandten Sprachstörungen. 1889.  
— Die Hörstummheit und ihre Behandlung. 1888.
- Congrès internat. des sourds-muets*: 1930. Alger. Centenaire de l'Algérie 1830—1930.  
— Genève 1896.  
— Liège 1930.  
— Paris 1912.
- Crottet*: Histoires et Annales de la ville d'Yverdon (betr. Jean Conr. Naef, Vorsteher der Anstalt Yverdon). Handschriftl. 1859.
- Cuppers W. H.*: Die Sprachbildung der Taubstummen auf der Unter- und Mittelstufe. 1883.
- Degerando*: De l'éducation des Sourds-Muets de Naissance. 1827.
- Deiningger Marg.*: Das Problem der Früherziehung bei den Taubstummen. 1931.
- Dekker A.*: Auf Vorposten im Lebenskampf. Biologie der Sinnesorgane: Sehen und Hören.
- Dejoux A.*: Notice historique. Marche suivie sous l'enseignement de la langue. 1896.
- Demne H., Dr.*: Über endemischen Kretinismus. 1840.
- Deppeler*: Nachruf über ihn.
- Descœudres Alice*: Die Erziehung der anormalen Kinder. Psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen. Deutsche Übertragung von Herm. Graf.